

## **Erneuerung der Spielplätze Pippinplatz und Waldspielplatz Forstenrieder Park**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02288  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19  
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln  
am 17.10.2024

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15576**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02288

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen- Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 14.01.2025** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 17.10.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Spielplatz am Pippinplatz und der Waldspielplatz im Forstenrieder Park erneuert werden sollen. Zudem wird eine Lösung für die Situation der Wertstoffcontainer am Pippinplatz gefordert.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Wohnsiedlung Maxhof liegt im Südwesten des Stadtbezirks 19 an der Stadtgrenze Münchens. Sie ist geprägt von ein- bis zweigeschossigen Ein- und Mehrfamilienhäusern aus den 50er und 60er Jahren, die von Gärten umgeben sind. Die öffentlichen Grünflächen am Pippinplatz bilden das grüne Zentrum der Siedlung und zeichnen sich

durch alten Baumbestand aus. Die Stockdorfer Straße unterteilt den Pippinplatz in eine östliche Freifläche mit Wiesen- und Gehölzflächen sowie Aufenthaltsmöglichkeiten und in eine westliche Freifläche, die als Spielplatz für Klein- und Grundschulkindern genutzt wird. Beide Teilflächen umfassen jeweils rund 700 m<sup>2</sup>.

Die Anlage ist in einem guten Zustand. Die Spielangebote werden gut angenommen und umfassen ein Kombinationsgerät zum Klettern und Rutschen, eine beliebte Vogelnestschaukel, Wipp- und Wackelgeräte sowie einen Sandspielbereich mit angrenzendem Spielhäuschen. Die Angebote wurden zuletzt im Jahr 2021 modernisiert. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der stadtweit erforderlichen Priorisierung bei der Sanierung von Spielplätzen ist eine grundlegende Aufwertung und Umgestaltung des Spielplatzes am Pippinplatz derzeit nicht möglich.

Aktuell wurde im Stadtbezirk 19 der Spielplatz an der Allescher Straße aufgewertet und umgestaltet. Zudem wurde für einen neuen Spielplatz am Hermann-Hahn-Platz ein Planungskonzept erstellt, das im Dezember 2024 dem Bezirksausschuss vorgestellt wurde.

Eine Erneuerung des Spielplatzes am Pippinplatz unter Berücksichtigung der aktuellen Nutzungsansprüche kann im Hinblick auf das erforderliche Budget voraussichtlich ab 2028 in die Wege geleitet werden. Im Rahmen der Planung wird das Baureferat, wie bei allen Spielplatzprojekten, die Nutzer\*innen und Kinder einbinden. Das Baureferat wird diesbezüglich im Vorfeld auf den Bezirksausschuss zukommen und das weitere Vorgehen abstimmen.

Die Wertstoffcontainer am Pippinplatz fallen in den Zuständigkeitsbereich des Abfallwirtschaftsbetriebs München. Auf der Homepage ([www.awm-muenchen.de](http://www.awm-muenchen.de)) können verschmutzte oder überfüllte Wertstoffinseln gemeldet und Verbesserungswünsche übermittelt werden.

Der Waldspielplatz Achterlacke befindet sich in einer Waldlichtung im gemeindefreien Gebiet des staatlichen Forstenrieder Parks, fußläufig rund zehn Minuten von der Münchner Stadtgrenze entfernt. Die Fläche wird vom Baureferat (Gartenbau) unterhalten. Das Angebot, das eine Rutsche und Schaukeln in einer großen Sandspielfläche mit angrenzender Spielwiese umfasst, richtet sich insbesondere an Schulkinder. Ein Karussell wurde entfernt, da es nicht mehr verkehrssicher war. Das Baureferat wird zur nächsten Spielsaison 2025 das Angebot wieder mit einem neuen Spielgerät erweitern. Die Ergänzung weiterer Einzelgeräte ist in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss möglich. Da es sich hier um einen abgelegenen Standort handelt, der nicht der direkten Spielflächenversorgung des Stadtbezirkes dient, ist in Anbetracht des Sanierungsbedarfs bei anderen wohnortnahen Spielplätzen hier keine grundlegende Umgestaltung vorgesehen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02288 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 17.10.2024 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02288 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 17.10.2024, wonach der Spielplatz am Pippinplatz und der Waldspielplatz im Forstenrieder Park erneuert werden sollen, kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02288 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 17.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Süd

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kommunalreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Baureferat – G, G 3, G 33, GZ 1

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.